

Hinweise zur Dokumentation der Tätigkeiten im Praktikum:

Der Schüler ist mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages und des Informationsblattes die Verbindlichkeit zum Führen eines Tätigkeitsnachweises eingegangen!

Kurz beschrieben werden sollen die Arbeiten, in die der Praktikant durch den Praxisanleiter des Betriebes unterwiesen wurde. Dies kann am Ende des Praktikumstages in der Arbeitszeit geschehen. Zur inhaltlichen Kontrolle bitte dem Praxispartner vorlegen und unterzeichnen lassen.

Ziel der Verschriftlichung:

Der Schüler kann den Anforderungen im Praktikum besser folgen und neues Wissen aufbauen.

Dazu sollen neue bzw. komplexere Aufgaben mit mehreren Handlungsschritten im Tätigkeitsnachweis notiert werden.

Ziel des Praktikums:

Der Schüler orientiert sich beruflich und kann Aussagen über den Ausbildungsberuf treffen.

Dazu soll bis zum Ende der Praktikumszeit das Protokoll „Informationen zum Ausbildungsberuf“ ausgefüllt und nach Kontrolle des Praxispartners (Betrieb) in der Schule bei der Praxisberaterin Frau Pumpol abgegeben werden.

Mit lieben Grüßen

Frau Pumpol
Praxisberaterin der Evangelischen Werkschule Milkau